

Sielverband Seestermühe

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Verbandssatzung wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 29.11.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 erlassen.

§ 1: Der Haushaltsplan für 2024 wird festgesetzt im

Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 314.900,00 €

in der Ausgabe auf 314.900,00 €

Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 0,00 €

in der Ausgabe auf 0,00 €

Die Ansätze innerhalb der Einzelpläne sind gegenseitig deckungsfähig. Überplanmäßige Ausgaben gelten als im Vorwege genehmigt, solange das Gesamthaushaltssoll nicht überschritten wird.

§ 2: Die Hebesätze der Beiträge werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung:

Grundbeitrag je Mitglied: 18,00 €

Hebesatz / Beitragseinheit: 4,00 € BE/ha

Rohrleitungsunterhaltung oG 6,50 € BE/ha

Schöpfwerksunterhaltung: 12,50 € BE/ha

Deichunterhaltung - Hochwasserschutz: 3,50 € BE

(nachr. gem. Beschluss DuHSV Seestermüher Marsch vom 07.11.2023)

Mindestbeiträge:

Rohrleitungsunterhaltung oG: 0,50 BE/ha

Schöpfwerksunterhaltung

Grundstücke < HL 2,50m NN: 2,00 BE/ha

Grundstücke > HL 2,50m NN: 1,00 BE/ha

§ 3: Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme wird festgesetzt auf 0,00 €

Als Hebetermin wird der 1. Juli 2024 festgesetzt.

Seester, den 29.11.2023

gez. Hauke Früchtenicht

Verbandsvorsteher